

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle, MdL
Fraktion SPD

Thema: Beschneidung parlamentarischer Rechte

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag 3 / 4202 an den Sächsischen Landtag vom 9. Mai dieses Jahres schreibt der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Georg Brüggem unter anderem:

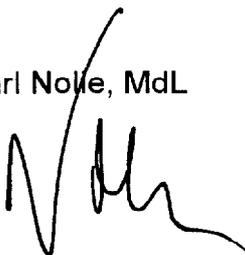
"Sie sind völlig ungeeignet, das von der Antragstellerin verfolgte Ziel zu begründen, einen anderen Ministerpräsidenten als den von den Menschen gewählten Ministerpräsidenten Prof. Kurt Biedenkopf zu wollen. Das von der Antragstellerin verfolgte Ziel wird von den Menschen in Sachsen nicht mitgetragen."

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Wann haben die Menschen in Sachsen den Ministerpräsidenten Prof. Kurt Biedenkopf gewählt?
- 2) Versucht die Staatsregierung den Landtagsfraktionen ihr Antragsrecht auf Anträge zu reduzieren, die
 - a) nach der Meinung der Staatsregierung,
oder
 - b) nach Meinungsumfragen oder ähnlichen Instrumenten von den Menschen in Sachsen mitgetragen werden?

Dresden, 27.6.2001

Karl Nolle, MdL



Eingegangen am: 28.06.2001

Ausgegeben am:



**SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

Herrn
Erich Iltgen MdL
Präsident des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 10.09.2001
SK 42-schrö/ho

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle MdL, SPD-Fraktion, DS 3/4523
Thema: Beschneidung parlamentarischer Rechte

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann haben die Menschen in Sachsen den Ministerpräsidenten Prof. Kurt Biedenkopf gewählt?

Am 19.09.1999 haben die Menschen im Freistaat Sachsen mit 1 231.254 Listenstimmen die CDU gewählt. Spitzenkandidat auf der Liste der CDU war Prof. Dr. Kurt Biedenkopf.

Mit ihrer Wahl haben die Menschen in Sachsen ihren Wunsch nach einem Ministerpräsidenten Prof. Biedenkopf zum Ausdruck gebracht und seine Wahl im Sächsischen Landtag gemäß Artikel 60 der Verfassung des Freistaates Sachsen ermöglicht.

2. Versucht die Staatsregierung den Landtagsfraktionen ihr Antragsrecht auf Anträge zu reduzieren, die

a) nach der Meinung der Staatsregierung oder



b) nach Meinungsumfragen oder ähnlichen Instrumenten von den Menschen in Sachsen mitgetragen werden?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggemann